

## **Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung**

des Umwelt- und Planungsausschusses  
am Mittwoch, den 07.06.2006, um 20.00 Uhr  
im Bürgerhaus Rodheim, Dorfgemeinschaftsraum

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Anwesend  
Vom Umwelt- und Planungsausschuss: Herr Schneiderbauer  
(Ausschussvorsitzender)  
Herr Haag  
Frau Haupt  
Frau Philippbaar für Herrn Horlacher  
Herr Korger  
Herr Moscherosch  
Herr Scholz für Frau Quägber-Zehe  
Herr Wyrwoll  
Herr Zeidler

Stadtverordnete: Frau Hafner  
(Stadtverordnetenvorsteherin)  
Herr Welker  
Herr Groetsch

Vom Magistrat: Herr Brechtel  
(Bürgermeister)  
Herr Rother  
(Stadtrat)

Zuhörer: 2

Schriftführer: Herr Scherer

Herr Schneiderbauer eröffnet um 20.00 Uhr die, für heute mit Ladung vom 29.05.2006  
eingeladene, Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses.

Die Tagesordnung ist mit Ladung bekannt gegeben worden, hiergegen erheben sich keine  
Einwände.

Das Protokoll der 1. Sitzung ist ebenfalls zugegangen, es wird in vorliegender Form gebilligt.

Somit steht folgende Tagesordnung zur Beratung an:

### **Tagesordnung:**

1. Mitteilungen

2. Bebauungsplan Nr. RH/8 „Im Seelhof“, 2. Änderung Satzungsbeschluss
3. Abwägungsbeschlüsse zur 3. Änderung des Bebauungsplanes RH/8 „Im Seelhof“ hinsichtlich der durchgeführten Bürger- und Trägeranhörung
4. Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. RH/8 „Im Seelhof“ in einem Teilbereich
5. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes OR/14 „In der Nonn“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze (geringfügig) und der festgesetzten Ausnutzung
6. Verschiedenes

### **Zu TOP 1: Mitteilungen**

---

Hierzu ergehen keine Wortmeldungen.

### **Zu TOP 2: Bebauungsplan Nr. RH/8 „Im Seelhof“, 2. Änderung Satzungsbeschluss**

---

Hierzu erläutert Bürgermeister Brechtel kurz den bisherigen Sachverhalt. Nach Abschluss der Diskussion fasst der Umwelt- und Planungsausschuss folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss bittet die Stadtverordnetenversammlung um Fassung des nachstehenden Satzungsbeschlusses:

#### **Satzung der Stadt Rosbach v.d.Höhe über die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. RH/8 „Im Seelhof“ mit integriertem Landschaftsplan**

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 20.07.2004 in Verbindung mit § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach am 13.06.2006 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. RH/8 „Im Seelhof“ mit integriertem Landschaftsplan bestehend aus Planzeichnung mit Zeichenerklärung und planungsrechtlichen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der Bundesbahn, Hauptstraße und der Straße Im Seelhof innerhalb des Bebauungsplanes Nr. RH/8 „Im Seelhof“ mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.

#### § 1

Planzeichen mit Zeichenerklärung (Stand Mai 2006).

## § 2

Planungsrechtliche sowie bauordnungsrechtliche Festsetzungen einschließlich der Begründung (Stand Mai 2006).

## § 3

Das Gebiet besteht aus folgenden Grundstücken  
Gemarkung Rodheim, Flur 9, Parzellen 324/1, 324/2, 324/3, 324/4, 324/5, 324/6, 324/7, 108/2, 108/3 (teilweise), 325, 326, 109/4 (teilweise).

## § 4

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rosbach v.d.Höhe, den

Magistrat der Stadt Rosbach v.d.Höhe

(Brechtel)  
Bürgermeister

### **Zu TOP 3: Abwägungsbeschlüsse zur 3. Änderung des Bebauungsplanes RH/8 „Im Seelhof“ hinsichtlich der durchgeführten Bürger- und Trägeranhörung**

---

Auch hierzu erläutert der Bürgermeister kurz den bisherigen Sachstand. Nach Abschluss der Beratung fasst der Umwelt- und Planungsausschuss folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss schließt sich den beiliegenden Beschlussempfehlungen an und bittet die Stadtverordnetenversammlung ebenfalls den Beschlussempfehlungen zuzustimmen.

### **Zu TOP 4: Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. RH/8 „Im Seelhof“ in einem Teilbereich**

---

Auch hierzu erläutert der Bürgermeister kurz den bisherigen Sachverhalt, nach Ende der Beratung fasst der Umwelt- und Planungsausschuss folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss bittet die Stadtverordnetenversammlung um Fassung der nachstehenden Aufstellungsbeschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes RH/8 „Im Seelhof“ innerhalb eines Teilbereiches. Der Teilbereich besteht aus den Grundstücken Gemarkung Rodheim, Flur 9, Parzellen 331/1, 331/2, 331/3, 331/4, 331/5 und 331/6 und 330/1, 330/2, 330/3, 330/4, 330/5, 330/6 und 330/7.

**Zu TOP 5: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes OR/14 „In der Nonn“  
hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze (geringfügig) und  
der festgesetzten Ausnutzung**

---

Hierzu wird von Herrn Scherer die Umfänglichkeit der Befreiung kurz beschrieben, insbesondere wird auf die Historie eingegangen die zu diesen Festsetzungen im Bebauungsplan geführt hat. Nach kurzer Diskussion beschließt der Umwelt- und Planungsausschuss einstimmig:

Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt dem Befreiungsantrag hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze (geringfügig) und der festgesetzten Ausnutzung zu.

**Zu TOP 6: Verschiedenes**

---

Hierzu werden keine Beschlüsse gefasst.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 20.40 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei den Erschienenen für deren Mitarbeit.



(Schneiderbauer)  
Ausschussvorsitzender



(Scherer)  
Schriftführer